

Sperrung von Signaturzertifikaten beim elektronischen Identitätsnachweis



Wenn Ihr neuer Personalausweis verloren ging, muss die elektronische Signatur separat gesperrt werden.

Basisinformationen

Bei Nutzung der elektronischen Signatur muss die Unterschriftsfunktion bei Diebstahl oder Verlust des Personalausweises separat gesperrt werden. Diese Sperrung erfolgt direkt bei dem Anbieter, bei dem das Signaturzertifikat erworben wurde. Alternativ kann die Sperrung auch in den BürgerServiceCentern des Bürgeramtes vorgenommen werden.

Voraussetzungen

- Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
- Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz

Ablauf

Wenden Sie sich zur Sperrung an die gebührenpflichtige Telefonnummer. Sie werden dort durch den Sperrprozess geführt. Werden Sie alternativ in einem BürgerServiceCenter vorstellig.

Zuständige Stellen

- [Bundesministerium des Innern - Servicenummer neuer Personalausweis](#)
 - +49 1801 333333*
 - Alt-Moabit 101, 10559 Berlin
 - [Website](#)
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
 - (0421) 115

- (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
- Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- bscstre@buengeramt.bremen.de

- **BürgerServiceCenter-Mitte**
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmitte@buengeramt.bremen.de

- **BürgerServiceCenter-Nord**
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen
 - bscnord@buengeramt.bremen.de

Gebühren / Kosten

Kosten für das Sperren eines elektronischen Signaturzertifikates obliegen der Preisgestaltung des jeweiligen Anbieters.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine Angaben.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angaben.

Rechtsgrundlagen

- [Personalausweisgesetz](#)

Weitere Informationen

- [Informationen zum Personalausweis auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern \(BMI\)](#)

Aktualisiert am 09.04.2026